

C) QUALIFIZIERUNG / KOMPETENZVERMITTLUNG

Gegenstand:

- C 1. Entwicklung von **Dienstleistungen** für den ländlichen Raum auf der Grundlage übergeordneter Konzepte.
- C 2. **Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten** für Zielgruppen zur Minderung der Erwerbsnachteile in ländlichen Regionen, insbesondere für Frauen, Jugendliche, Migranten.
- C 3. **Aufbau und Unterstützung von Kleinstunternehmen** durch Förderung der betrieblich bedingten Investitionen und Betriebsmittel für die Aufnahme bzw. Festigung einer wirtschaftlich selbständigen Tätigkeit innerhalb der ersten 5 Jahre, insbesondere für junge Erwachsene bis 25 Jahre und für Frauen.

Spezielle Mindestkriterien (Kohärenzkriterien):

- Antragsberechtigt: Gemeinden, Kirchen, Vereine, Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts, natürliche Personen, Unternehmen.
- Nicht gefördert werden Vorhaben, die durch die Agentur für Arbeit gefördert werden.

Art und Höhe der Förderung:

Kap. C: Qualifizierung / Kompetenzvermittlung	Fördersatz	Höchstbetrag
Zuschuss:	60 %	40.000 €
für Impulsvorhaben:	+ 5 %	
für Regionsidentität:	+10 %	
Weist das Vorhaben einen klaren Schwerpunkt hinsichtlich spezieller Zielgruppen auf, erhöht sich die Quote folgendermaßen:		
für Jugend, Kinder:	+10 %	
für Frauen:	+10 %	
Die Förderhöchstquote beträgt 85 %. Die Förderuntergrenze liegt bei 5.000 €.		